

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines EU-Talentpools
KOM-Nr.:	COM(2023) 716 final
BR-Drucksache:	641/23
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MWVATT – SH
Zielsetzung:	Das allgemeine Ziel der Initiative besteht darin, die Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten über legale Wege zu unterstützen, um den Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel in der EU zu beheben. Die konkreten politischen Ziele sind: 1) Gewährleistung einer wirksameren internationalen Stellenvermittlung, 2) Verbesserung der Vergleichbarkeit der in Drittländern erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen mit denen, die auf nationaler Ebene gefordert werden, 3) Verbesserung der Kenntnisse über Migrationsverfahren und den Zugang zu ihnen, 4) Schaffung von Anreizen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich Migration, auch im Rahmen einer Fachkräftepartnerschaft.
Wesentlicher Inhalt:	Europäische Arbeitgeber stehen weiterhin vor vielfältigen Herausforderungen bei der Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten. Diese Herausforderungen begrenzen das Potenzial legaler Migrationswege zur Bewältigung des Arbeits- und Fachkräftemangels in der EU. Daher wurde im Migrations- und Asylpaket beschlossen, das Potenzial eines EU-Talentpools zu prüfen. Als erste unionsweite Plattform erleichtert der EU-Talentpool die Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten für Mangelberufe in der EU (siehe ANL 02), indem er den Erhalt von

	Stellenangeboten erleichtert. Die Online-Plattform ermöglicht die Zusammenführung und den Abgleich von Stellenangeboten von EU-Arbeitgebern mit Profilen von Arbeitsuchenden verschiedener Qualifikationsniveaus aus Drittländern. Durch ein Stellenvermittlungsinstrument im Rahmen der Fachkräftepartnerschaften fördert er die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich Arbeitsmigration, berücksichtigt ihre Anliegen und passt sich dem Bedarf des Arbeitsmarktes an. Die Plattform bietet zusätzlich Informationen zu Einstellungs-, Einwanderungs-, Beschäftigungs- und Anerkennungsverfahren in den Mitgliedstaaten und verbessert so den Zugang zu diesen Prozessen. Unterstützt durch nationale Kontaktstellen in teilnehmenden Mitgliedstaaten bietet sie außerdem Informationen zu Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Zeitleiste für die Durchführung der Initiative sieht zunächst einmal die Annahme des Vorschlags für den EU-Talentpool durch die beiden gesetzgebenden Organe (voraussichtlich Ende 2025) vor. Danach beginnt die Entwicklung der IT-Plattform des EU-Talentpools und dauert etwa zwei Jahre (2026–2027). Im selben Zeitraum müsste die Kommission in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Mitgliedstaaten die Interoperabilität ihrer nationalen Datenbanken mit dem EU-Talentpool gewährleisten.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Keine Bedenken gegen die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	FA (Gleiches Interesse aller Bundesländer)
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) Sitzung des 936. Wirtschaftsausschusses des Bundesrates am 18. Januar 2024